



Ergeht an die
Direktionen der allgemeinbildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

GZ.: VIII Ga1/181-2015

Graz, am 16.09.2015

Ganztägige Schulformen - Qualitätsoffensive des BMBF und des LSR für Stmk. ab dem Schuljahr 2015/16

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seit dem 1. September 2015 sind in den Lehrplänen der Pflichtschulen im Zuge einer Qualitätsoffensive des Bundesministeriums für Bildung und Frauen „**Betreuungspläne für ganztägige Schulformen**“ festgeschrieben. Mit diesen wird das Angebot in der Lernzeit und im Freizeitteil in ganztägigen Schulformen konkretisiert und stellt somit eine klare Vorgabe für die Standorte dar (siehe Beilage Verordnungstext).

Das **PÄDAGOGISCHE KONZEPT** der Schule, das auf den oben angeführten Betreuungsplan Bezug nimmt, ist künftig der Leitfaden für die Arbeit an ganztägigen Standorten. Dieses nimmt jedenfalls Bezug auf:

- **GLZ - Aufgabenkultur:** Individuelle Aufgabenpakete werden vom KL/FL an Schülerinnen und Schüler der GTS ausgegeben, die in offener Arbeitsform bearbeitet werden können. Die **Vernetzung** der Lehrpersonen des Vormittagsunterrichtes mit jenen der GTS ist unerlässlich! Die gegenstandsbezogene Förderung ist in einer **Lerndokumentation** festzuhalten (siehe Beilage). Neue Lernstoffe dürfen nicht erarbeitet werden.
- **ILZ:** Den Mittelpunkt der individuellen Lernzeit bildet die eigenständige Vertiefung und das Erledigen der Hausübungen.
- **Leseförderung:** Lesen ist essentieller Bestandteil der Sprachförderung, daher ist auf die Lesefertigkeit und Lesekompetenz besonderes Augenmerk zu legen. Es braucht in der GTS Leseangebote, die dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechen und ihr Interesse wecken können.
- Jeden Tag muss ein **Sportangebot** vorhanden sein, dieses richtet sich nach der Heterogenität der Schüler/innen (Können, Interesse, Motivation, physische Verfassung) - daher ist diese Einheit möglichst polysportiv auszurichten.
- Im Sinne der **Interessens- und Begabungsförderung** sollen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen angeboten werden (Musik, Kunst, IT, Fotografie, NAWI,...).
- Ein **gemeinsames**, qualitätsvolles und nach Möglichkeit warmes **Mittagessen** ist ein Indikator für eine gelungene GTS. Tischkultur, Hygiene und adäquates Benehmen, wie man mit Lebensmitteln umgeht, sind dabei selbstverständliche Qualitätsvoraussetzungen.
- Die Indikatoren einer inklusiven Pädagogik sind auch in der GTS sichtbar.
- Im Rahmen von SQA ist eine verbindliche Auseinandersetzung mit der qualitativen Entwicklung der GTS vorzusehen.

GTS - LERNDOKUMENTATION

Die Dokumentation der Qualität im Bereich der gegenstandsbezogenen Lernzeit hat für jede Schülerin/jeden Schüler zu enthalten:

- Die konkrete gegenstandsbezogene Förderung, die mit dem Vormittagsunterricht abzustimmen ist (gemeint sind offene Arbeitsformen mit gezielt zusammengestellten Aufgabenpaketen)
- Die Art und Weise der Aufgabenbearbeitung

Das in der Anlage befindliche Formblatt „Lerndokumentation“ dient dafür als Grundlage – standortspezifische Veränderungen sind zulässig.

GTS - ORGANISATIONSPLAN

Dieses für die APS in der Steiermark vorgesehene einheitliche Formblatt für alle GTS in getrennter Abfolge dient der übersichtlichen Darstellung, welche Lehrperson wann und in welcher Gruppe arbeitet.

- Für jede Gruppe am Standort ist ein eigenes Formblatt „GTS-Organisationsplan“ zu führen!
- Dieses ist den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auszuhändigen und nach Möglichkeit auf der Schulhomepage kundzumachen (für NMS verpflichtend).
- Die verantwortliche Gruppenleitung hat jene Person, die vorwiegend anwesend und für die Eltern erreichbar ist.
- Die GLZ ist immer in 50 Minuten Einheiten auszuweisen.
- Das Formblatt „GTS – Organisationsplan“ ist an die LSR-Außenstelle **der jeweiligen Bildungsregion bis 5. Oktober des Schuljahres** zu übermitteln. Es hat – für den Fall, dass durch schulautonome Lehrplanbestimmungen vom vorgesehenen Ausmaß an GLZ und ILZ abgewichen wird – den Beschluss des Schulforums / des Schulgemeinschaftsausschusses zu enthalten.
- Das Formblatt wurde so gestaltet, dass das Befüllen mittels Dropdown-Menü funktioniert.
Für Fragen zum Befüllen des FB wenden Sie sich bitte an Herrn Rene Patak (0316/345/483 bzw. 0664/8034555483 oder rene.patak@lsr-stmk.gv.at).

Bei schulartenübergreifend eingerichteten GTS trägt jene Schule die Verantwortung für das pädagogische Konzept und den Organisationsplan, an welcher die GTS stattfindet. Hausübungen sind jedenfalls im Rahmen der GTS zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI HR Hermann Zoller, BEd.

Beilagen:

- 1) Verordnungstext - Betreuungspläne für ganztägige Schulformen
- 2) GTS – Organisationsplan
- 3) GTS - Lerndokumentation

Ergeht an:

1. Herrn Wolfgang Schüchner, MSc., BMBF
2. Herrn HR Dr. Albert Eigner, Amt der Steierm. Landesregierung, Abt. 6
3. Frau Mag. Andrea Schoiswohl, Amt der Steierm. Landesregierung, Abt. 6
4. Frau Prof. Manuela Radler, MA., PHSt.
5. Frau Präs. Ilse Schmid, Landesverband der Elternvereine
6. Frau SL Dipl.-Päd. Barbara Kasakoff, Zentralausschuss

Zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI HR Hermann Zoller, BEd.